



## Geniessen Sie Ihren Einkauf vor dem Abflug.

### Vor der Passkontrolle

Erlaubt sind Flüssigkeiten in Gefässgrössen von max. 100 ml, die in einem transparenten und verschliessbaren 1-Liter-Plastikbeutel im Handgepäck mitgeführt werden. Einkäufe von Flüssigkeiten von über 100 ml müssen mit Ihrem Gepäck aufgegeben werden.

### Nach der Passkontrolle

Sie können ohne Probleme einkaufen. Waren, die Flüssigkeiten enthalten, werden nach dem Einkauf versiegelt. Damit gelangen Sie ungehindert durch die Sicherheitskontrolle.

> Reisende nach den USA siehe unten.

### Hinweis für Transferpassagiere

Duty-Free-Artikel, die Sie an Bord einer EU- bzw. Schweizer Fluggesellschaft (z.B. Swiss International Air Lines) oder bei Ihrer Zwischenlandung am Flughafen Zürich eingekauft haben, dürfen ohne weiteres in einer versiegelten Tasche mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt.

Flüssigkeiten, welche an einem Flughafen innerhalb der EU, der Schweiz, Island, Singapur und Norwegen gekauft wurden, dürfen durch die Sicherheitskontrolle mitgenommen werden.

## Spezielle Einkaufsbestimmungen für Passagiere nach den USA:

### Nach der Sicherheitskontrolle

Sie können in den Gate-Bereichen (E 18 bis E 36) uneingeschränkt einkaufen. (Bitte Zollvorschriften beachten.)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.flughafen-zuerich.ch](http://www.flughafen-zuerich.ch)

© Unique (Flughafen Zürich AG) 5. Auflage 2.2008, 200'000 Ex.

## Flughafen Zürich

### Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck.

Auf allen Flügen dürfen Flüssigkeiten nur noch in geringen Mengen durch die Sicherheitskontrolle mitgenommen werden. Flüssigkeiten (ausser gefährliche Güter) können aber weiterhin im aufgegebenen Gepäck mitgeführt werden. Die Bestimmungen gelten auf allen Flughäfen der EU sowie in der Schweiz, Island und Norwegen. Was Sie nach der Passkontrolle einkaufen, dürfen Sie nach wie vor mitführen (USA-Passagiere: siehe Rückseite). Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt am Flughafen Zürich.

### Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt im Handgepäck

Produkte, die Flüssigkeiten, Gels oder vergleichbare Substanzen enthalten, dürfen nur noch in **Gefässgrössen von max. 100 ml** (= 1 Deziliter) im Handgepäck mitgeführt werden.



### Im transparenten, wiederverschliessbaren Plastikbeutel

Die Produkte müssen in einen transparenten, wiederverschliessbaren 1-Liter-Plastikbeutel verpackt werden. Pro Person darf nur 1 Plastikbeutel im Handgepäck mitgeführt werden.

